

Ergänzende Beförderungsbedingungen zum SchülerJahresTicket der VLP

- (1) Es wird ein personengebundenes SchülerJahresTicket ausgegeben. Anspruchsberechtigt sind Schüler und Schülerinnen ab Beginn der Schulpflicht bis zu der Jahrgangsstufe 12 der allgemein bildenden Schulen sowie der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums, des Berufsgrundbildungs- und des Berufsvorbereitungsjahres und der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt.
- (2) Das SchülerJahresTicket berechtigt – mit Ausnahme des Zeitraums der Sommerferien – zu beliebig vielen Fahrten mit Linienverkehren der VLP zwischen dem Wohnort und dem Schulstandort.
- (3) Das SchülerJahresTicket wird auf Antrag gegen Vorlage eines Schülersausweises bzw. eines vergleichbaren Berechtigungsnachweises ausgestellt. Es wird zu Kontrollzwecken mit einem Foto des Inhabers versehen.
- (4) Auf die Ausgabe eines SchülerJahresTicket kann verzichtet werden, soweit Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim die Linienverkehre der VLP nutzen und von der Schule ein Schülersausweis mit Foto, Name, Schulstandort und Wohnort ausgegeben wird. In diesem Fall gilt der durch die Schule ausgegebene Schülersausweis als Nachweis der Fahrtberechtigung.

Ergänzende Tarifbestimmungen zum SchülerJahresTicket der VLP

- (1) Das SchülerJahresTicket ist im Abonnement zu beziehen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach ist jederzeit die Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Kalendermonats möglich. In besonderen Fällen, wie zum Beispiel bei einem Umzug oder Schulwechsel, besteht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats.

- (2) Soweit Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim die Linienverkehre der VLP nutzen dürfen und einen durch die Schule ausgegebenen Schülerschein zum Nachweis der Fahrtberechtigung verwenden, ist kein Abonnement erforderlich.
- (3) Für das SchülerJahresTicket sind 20,41 EURO im Monat zu zahlen. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Der Zahlbetrag ist zum Ersten des jeweiligen Kalendermonats fällig. Die Bezahlung erfolgt durch monatlichen Bankeinzug per SEPA-Lastschriftmandat oder Vorauszahlung für 12 Monate. Soweit Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim die Linienverkehre der VLP nutzen dürfen, erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber dem Landkreis als Träger der Schülerbeförderung.
- (4) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist die VLP zur Kündigung mit sofortiger Wirkung und Beendigung der Vertragslaufzeit berechtigt.
- (5) Das SchülerJahresTicket ist nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich an die VLP zurückzugeben.